

Erläuterungen des Kreiskämmerers Klaus Eckl zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017 des Rheinisch Bergischen Kreises am 29.09.2016

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Landrat,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit gut laufender Konjunktur und relativ-niedriger Arbeitslosenquote führen weiterhin zu positiven Effekten in den kommunalen Haushalten. Trotzdem ist es der kommunalen Familie nicht möglich, auskömmlich finanzierte Haushalte zu planen und zu erwirtschaften. So zeigt die neueste Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen, dass nur 49 Mitgliedskommunen im Haushaltsjahr 2016 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen.

Folie 1 – 5 Mrd. € - Bundesentlastung

Bundesentlastung (5 Mrd. €) + Übergangsmilliarde

	Übergangsmilliarde			5 Mrd.-Entlastung		
	2015 in Mrd. €	2016 in Mrd. €	2017 in Mrd. €	2018 in Mrd. €	2019 in Mrd. €	2020 in Mrd. €
ka. Kommunen						
Erhöhung Umsatzsteueranteile	0,5	0,5	1,5	3,2	2,4	2,4
Kreise / kreisfreie Städte						
Erhöhung Bundesbeteiligung KdU § 46 Abs.7 SGB II	0,5	0,5	1,0	0,8	1,6	1,6
Länder						
Anteil an der Umsatzsteuer				1,0	1,0	1,0
	1,0	1,0	2,5	5,0	5,0	5,0

Die ab dem Haushaltsjahr 2018 angekündigte Bundesentlastung in Höhe von 5 Mrd. € ist dabei ein notwendiger Baustein zur Entlastung kommunaler Haushalte. Dem nunmehr angekündigten Verteilungsmaßstab wurde daher mit großem Interesse entgegen gesehen.

Auch wenn im Ursprung diese Entlastung im Zusammenhang mit dem neuen Bundesteilhabegesetz und der zu leistenden Eingliederungshilfe für Behinderte begründet wurde und diese Aufgabe durch die Landschaftsverbände, Kreise und kreisfreien Städte sichergestellt wird, wurde am Ende der Verteilungsdiskussion eine Lösung gefunden, die auch die kreisangehörigen Kommunen unmittelbar entlastet. So wird ein nicht unerheblicher Anteil der 5 Mrd. € Entlastung in Höhe von 2,4 Mrd. € über die Umsatzsteueranteile den kreisangehörigen Kommunen wie auch den kreisfreien Städten zugewiesen. Über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird ein weiterer Anteil über 1,6 Mrd. € den Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung gestellt. Im ersten Entlastungsjahr 2018 wird hier – wie Sie in der Tabelle erkennen können - allerdings eine Verschiebung zu Gunsten der kreisangehörigen Kommunen erfolgen, um zu vermeiden, dass die Gesamtzuwendung für die Kosten der Unterkunft die 50 % - Marke überschreitet und somit eine Bundesauftragsverwaltung entsteht. Hierdurch erhöht sich die Entlastung der Kommunen einmalig auf 3,2 Mrd. €. Der letzte Anteil in Höhe von 1 Mrd. € geht über die Umsatzsteueranteile an die Länder. Hier gibt es bereits eine Absichtserklärung der Landesregierung NRW, den Anteil für NRW in Höhe von 217 Mio. € zur Verstärkung der Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes einzusetzen.

Inwieweit das neue Bundesteilhabegesetz Mehraufwendungen bei den Kommunen auslösen wird, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermitteln. Daher wird man erst nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes Erfahrungen sammeln müssen, um festzustellen, was dann noch zur kommunalen Entlastung übrig bleiben wird.

Folie 3 – Gesamtergebnisplan

Gesamtergebnisplan 2017

Pos.	Name	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
26	= Jahresergebnis (22+25)	181.059	8.233.774	4.784.495	2.660.375	3.688.857	5.553.696
	Kreisumlagesatz	40,50%	40,37%	38,95%	38,95%	38,95%	38,95%

Ausgleichsrücklage (31.12.2015) 22.208.317,65 €



Unter Berücksichtigung dieser Entlastungswirkungen sowie einer Kreisumlagesatzsenkung von 1,42 %-Punkte auf 38,95 % wird für das Haushaltsjahr 2017 ein Fehlbedarf von rd. 4,8 Mio. € geplant. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird es möglich sein, den abgesenkten Umlagesatz bis zum Haushaltsjahr 2020 unverändert zu belassen. Dies ist allerdings nur über den vollständigen Verzehr der Ausgleichsrücklage, welche zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen zur Verfügung steht, möglich. Neben der bereits erläuterten Bundesentlastung haben weitere Effekte die vorgeschlagene Kreisumlagesatzsenkung begünstigt.

Folie 4 – Steuerkraftmesszahl

Steuerkraftmesszahl



	2013	2014	2015	2016	2017
Bergisch Gladbach	102.857.843	113.030.689	110.887.450	116.049.516	126.883.708
Burscheid	21.209.721	18.018.603	20.536.167	18.367.966	30.035.872
Kürten	16.031.241	16.993.264	17.239.905	16.952.120	18.241.708
Leichlingen	23.139.816	25.007.375	26.579.137	26.315.061	27.708.056
Odenthal	13.494.966	14.168.555	14.781.003	15.961.746	16.529.763
Overath	23.774.851	24.668.867	26.831.357	27.245.476	27.625.772
Rösrath	23.784.302	25.180.846	25.282.732	27.161.027	28.705.405
Wermelskirchen	36.831.361	39.652.887	39.862.364	41.216.503	40.096.547
Summe	261.124.101	276.721.086	282.000.116	289.269.414	315.826.832

Hier ist zum einen die Steuerkraftentwicklung zu nennen. Die hier dargestellte Steuerkraftmesszahl enthält die Gewerbesteuer, die Grundsteuern, den Anteil an der Einkommensteuer und die Umsatzsteueranteile der kreisangehörigen Kommunen und ist zum sechsten Mal hintereinander höher ausgefallen als im Vorjahr. Da die Höhe der Steuerkraftmesszahl Einfluss auf die Höhe der Kreisumlage hat, ist ein Teil der Umlagesatzsenkung dieser Entwicklung geschuldet.

Ein weiterer Effekt ergibt sich aus der Zusage des Bundes, die Kosten der Unterkunft für asylberechtigte Personen zu übernehmen. Hierdurch ergeben sich im laufenden Haushaltsjahr 2016 Verbesserungen, die zu einer geringeren Entnahme aus der Ausgleichsrücklage führen. Diese Verbesserungen wurden auf die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 verteilt und ebenfalls zur Umlagesatzsenkung genutzt.

Zu guter Letzt wird im Vorgriff auf eine Lösung zu einer NKF-Problematik Weniger-Aufwand bei der Landschaftsumlage berücksichtigt. Derzeit streitet die Stadt Köln mit dem Landschaftsverband über die Zuständigkeit bei den Integrationshilfen für Kindergärten und Regelschulen. Um eine Prozessflut zu vermeiden, hat der Landschaftsverband Rheinland eine Garantieerklärung gegenüber allen Mitgliedskörperschaften

abgegeben. Dies führt allerdings bei den Mitgliedskörperschaften zu einer Doppelbelastung, da sie neben den Aufwendungen für die Integrationshilfen auch über die Landschaftsumlage das Prozessrisiko tragen. Hier findet derzeit ein reger Austausch zwischen allen Beteiligten statt mit dem Ziel, noch in diesem Jahr eine tragbare Lösung zu finden, um die Doppelbelastung zu vermeiden.

Folie 5 – SGB II

Soziales – SGB II

Name (Beträge in T€)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge						
Landeserstattung eingespartes Wohngeld	-8.108	-7.900	-8.800	-8.100	-8.100	-8.100
Unterhaltsansprüche	-244	-300	-300	-300	-300	-300
Bundesbeteiligung Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe	-12.961	-14.518	-20.297	-20.659	-21.075	-21.494
Summe Erträge	-21.312	-22.718	-29.397	-29.059	-29.475	-29.894
Aufwendungen						
Leistungen für Unterkunft und Heizung	42.542	48.074	51.369	52.397	53.445	54.513
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende	769	1.265	1.261	1.266	1.312	1.338
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe	1.379	1.527	1.573	1.604	1.636	1.669
Kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten an Jobcenter Rhein-Berg	2.313	2.675	2.728	2.783	2.838	2.895
Summe Aufwendungen	47.003	53.541	56.931	58.070	59.231	60.415
Nettobelastung	25.691	30.822	27.534	29.011	29.756	30.521

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
 Datum: 29.09.2016
 Folie 5

Rheinisch-Bergischer  Kreis

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kosten der Unterkunft nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) auf. Dabei geht die Kalkulation weiterhin konstant von 8.750 Regel-Bedarfsgemeinschaften aus. Der in den Planjahren 2016 und 2017 enthaltene Anstieg bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung ist durch die Zunahme der asylbegehrenden Bedarfsgemeinschaften begründet. Seit Mitte dieses Jahres ist klar, dass diese Aufwendungen zu 100 % durch den Bund getragen werden. Aus diesem Grunde steigen auch die Erträge aus der Bundesbeteiligung entsprechend. Da der Planansatz in 2016 nur von der regelmäßigen Bundesbeteiligung in Höhe von 26,4 % der Kosten ausgegangen ist, ergibt sich saldiert in 2017 eine Entlastung von rd. 3,3 Mio. € gegenüber 2016.

Folie 6 SGB XII

Soziales – SGB XII

(Angaben in Euro)	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Erträge						
01 Hilfen für pflegebedürftige Menschen	-5.627.007	-5.673.670	-5.742.260	-5.924.620	-6.038.380	-6.158.380
02 Betreuungswesen	-687	-2.050	-4.250	-4.250	-3.250	-3.250
03 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	-633.360	-383.390	-583.900	-585.220	-585.020	-585.620
04 Elterngeld und BAföG	-90.333	-111.100	-147.300	-147.300	-148.300	-151.800
05 Existenzsichernde Sozialhilfe	-15.526.873	-14.330.010	-15.685.200	-16.284.700	-16.787.800	-17.287.800
Summe Erträge	-21.878.260	-20.600.220	-22.162.910	-22.946.090	-23.662.750	-24.186.850
Aufwendungen						
01 Hilfen für pflegebedürftige Menschen	25.993.580	24.998.020	26.675.120	27.878.810	28.861.410	29.217.310
02 Betreuungswesen	411.195	447.470	431.430	455.930	489.730	420.030
03 Hilfen für Menschen mit Behinderungen	4.686.291	5.308.880	6.045.410	6.202.800	6.443.100	6.544.000
04 Elterngeld und BAföG	367.701	349.380	375.480	393.780	418.780	370.080
05 Existenzsichernde Sozialhilfe	19.537.704	19.059.670	20.220.680	21.002.680	21.673.380	22.187.980
Summe Aufwendungen	50.996.471	50.163.420	53.748.120	55.934.000	57.886.400	58.739.400
Nettobelastung	29.118.211	29.663.200	31.586.210	32.987.910	34.323.650	34.552.650

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
 Datum: 29.09.2016
 Folie 6

Rheinisch-Bergischer  Kreis

Die SGB XII – Aufwendungen weisen seit Jahren eine stetig steigende Entwicklung auf. Diese Entwicklung geht einher mit der Anzahl der pflegebedürftigen Personen. Betrug die Zahl der pflegebedürftigen Personen im Jahr 2007 noch 7.700 Personen, so wird für das Jahr 2017 ein Anstieg auf 10.400 Personen erwartet. Dies ist innerhalb von 10 Jahren eine Steigerung um rd. ein Drittel. Die finanziellen Auswirkungen für das voraussichtlich ab dem 01.01.2017 inkrafttretende Pflegestärkungsgesetz III sowie das Bundesteilhabegesetz sind in dieser Ansatzkalkulation noch nicht enthalten.

Folie 7 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwand

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
11	Personalaufwendungen	46.165,0	50.731,2	53.463,3
	<i>davon Besoldung / Entgelte</i>	40.636,5	45.306,1	47.737,3
	<i>davon Rückstellungen</i>	5.528,6	5.425,1	5.726,0
12	Versorgungsaufwendungen	10.397,3	8.143,1	9.106,5
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	324,2	183,8	223,4
3	Sonstige Transfererträge	-814,7	-137,5	-379,3
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.604,2	-7.720,0	-8.175,7
7	Sonstige ordentliche Erträge	-1.532,0	-1.653,0	-1.738,7
	Personalaufwendungen	48.935,6	49.547,6	52.499,5
	Nettoergebnis	48.935,6	49.547,6	52.499,5

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Wohnungsbauförderung
 Datum: 29.09.2016
 Folie 7

Rheinisch-Bergischer  Kreis

Wie Sie anhand dieser Tabelle entnehmen können, sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen in den beiden letzten Jahren netto um rd. 3,5 Mio. € gestiegen. Diese Steigerung ist in erster Linie durch notwendige Stellenmehrungen begründet. Ausführliche Erläuterungen gab es hierzu im letzten Finanzausschuss sowie im Personal- und Organisationsausschuss. Dabei wurde deutlich, dass diesen Personalaufwendungen entsprechende Mehrerträge gegenüberstehen und hierdurch keine weiteren zusätzlichen Belastungen für den Kreishaushalt entstanden sind. Aber auch Veränderungen bei den Kalkulationsgrundlagen der Personal- und Versorgungsaufwendungen wie zum Beispiel der Wahrscheinlichkeitstafel für Beihilferückstellungen führten zu Mehraufwendungen.

Folie 8 GFG

GFG 2017



Zahlungen nach dem GFG in Mio. €

	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	+ / -
Umlagegrundlagen	322,8	335,6	354,3	18,70
Kreisumlagesatz	40,50%	40,37%	38,95%	-1,42
Kreisumlage	130,8	135,5	138,0	2,5
Schlüsselzuweisung	32,8	36,5	33,2	-3,3
Landschaftsumlage	59,0	62,3	62,7	-0,4
Saldo	104,6	109,7	108,5	-1,2
Jugendhilfeumlage	13,0	15,1	15,3	0,2
Mehrbelastung LES - Förderschule	-	1,4	3,3	1,9

In der folgenden Übersicht sind die allgemeinen Finanzmittel und die Auswirkungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgewiesen. Erfreulich sind die gegenüber dem Vorjahr um 18,7 Mio. € gestiegenen Umlagegrundlagen. Unter Berücksichtigung des reduzierten Kreisumlagesatzes von 38,95 % verbleiben dennoch Mehrerträge von 2,5 Mio. € bei der Kreisumlage. Da höhere Umlagegrundlagen im System des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen führen, sind

bei der Kreisschlüsselzuweisung Einbußen in Höhe von 3,3 Mio. € hinzunehmen. Wie bereits eingangs erwähnt, wird die Landschaftsumlage mit einem um 0,5 %-Punkte geringeren Umlagesatz geplant, da davon auszugehen ist, dass die Doppelbelastung bei den Integrationshilfen vermieden werden kann. Daher beschränken sich die Mehraufwendungen bei der Landschaftsumlage auf 400 T€. Saldiert betrachtet, reduzieren sich demzufolge die allgemeinen Finanzmittel um 1,2 Mio. € auf insgesamt 108,5 Mio. €. Neben diesen dargestellten Haushaltspositionen sieht der Produktbereich 16 im Haushaltsjahr 2017 eine bereits im Vorjahr durch den Kreistag beschlossene Einmalzahlung in Höhe von rd. 2,8 Mio. € vor. Dieser Zuschuss soll den kreisangehörigen Kommunen helfen, die notwendigen Eigenanteile zu finanzieren, die man benötigt, um Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhalten zu können.

Folie 9 Investitionen

Investitionen 2017

Wesentliche inv. Auszahlungen:

- | | |
|---|------------|
| • Erweiterungsbau KHH (Aufstockung Trakt A) | 4,2 Mio. € |
| • Kreisstraßenbau | 3,7 Mio. € |
| • Investive Maßnahmen im Bereich Feuerschutz und Katastrophenschutz | 1,1 Mio. € |
| • Investive Anschaffungen im Bereich Rettungsdienst | 1,0 Mio. € |
| • Investive Maßnahmen im Bereich Jugend | 0,4 Mio. € |
| • Investive Anschaffungen im IT-Bereich | 0,4 Mio. € |
| • Investive Anschaffungen im Bereich Zentrale Dienste | 0,3 Mio. € |

Abschließend sehen Sie nun noch eine Auflistung der geplanten Investitionen des Kreises für das Haushaltsjahr 2017. Auffälligste Einzelinvestition ist die im März vom Kreistag beschlossene Aufstockung des Traktes A des Bestandsgebäudes. Alle üb-

rigen Investitionen sind Erhaltungsinvestitionen oder zur Anschaffung von Investitionsgütern, die zur Aufgabenerfüllung benötigt werden. Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen sind nicht eingeplant.

Damit bin ich am Ende einer kurzen Reise durch den Haushaltsplan Entwurf 2017 angelangt. Für die anstehenden Haushaltsberatungen bietet Ihnen die Verwaltung wie gewohnt ihre Unterstützung an.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen eine erfolgreiche Haushaltsberatung.